

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 10 WTG nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung der Eingliederungshilfe mit umfassendem Leistungsangebot (EULA)	
Name	Außenwohngruppe „Raben“ des Heilpädagogischen Zentrums der Dia. Leben Michaelshoven	
Anschrift	Pfarrer-te-Reh-Str. 2 c, 50999 Köln	
Telefonnummer	(0221) 9956- 3341	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	e.faulhaber@diakonie-michaelshoven.de	www.diakonie-michaelshoven.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe für Erwachsene mit komplexen Mehrfachbehinderungen und hohem sozialen Interaktionsbedarf sowie Pflegebedarf (LT 10, 11 und 12)	
Kapazität	9 Wohnplätze	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	05.10.2021	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	05.10.2021
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Außenwohngruppe „Raben“ des Heilpädagogischen Zentrums befindet sich im Kölner Stadtteil Rodenkirchen, im großzügig angelegten Campus der Diakonie Michaelshoven.

Die Einrichtung ist eingebettet in eine große, parkähnliche und verkehrsberuhigte Anlage mit vielen umgebenden Grünflächen.

Eine unmittelbare Anbindung an den ÖPNV (KVB-Bahnlinien 16 +17) - und damit zum Zentrum Rodenkirchen - ist in 3 Minuten fußläufig erreichbar.

Die Zimmer der Bewohner/innen sind nach deren Wünschen individuell und ansprechend gestaltet. Nicht alle Zimmer entsprechen den gesetzl.

Vorgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) zur geforderten Mindestgröße von 14 Quadratmetern, unterliegen aber dem gesetzl.

Bestandsschutz. Die Wohngruppe verfügt über 2 Pflegebäder (inkl. Lifter).

Die im Erdgeschoss etablierte Wohngruppe ist barrierefrei und rollstuhlfahrgerecht ausgestattet.

Die Wohnqualität in der Einrichtung orientiert sich an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Zum Zeitpunkt der Prüfung machte die Einrichtung einen (dem Alter entsprechend) gepflegten und sauberen Eindruck, unmittelbar anstehende Renovierungsbedarfe konnten nicht festgestellt werden.

Persönliche Gespräche mit Bewohnern/innen sind nicht möglich, da diese i.d.R. nicht-sprechend sind. Aufgrund der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie wird in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit dem wohngruppen- übergreifenden Beirat zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.